

**BRIDGESTONE**

DEUTSCHLAND GMBH

Demoverision mit Originalinhalten

usts-w... L... g... t. 1 - 6... 52... ad... m... burg... d.H.
 tele... 017... 408... 55 - Telefax... 611... 4... 24...

UNBEDINGT NUTZUNGSBEZEUGNIS

für REIFENKOMBINATIONEN an B... - Kraftf...

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EGBE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
R 12 e1*2002/24 *0199***	R 1200 GS	v. 2.50 x 19 h. 4.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 110/80 R19 M/C 59V tl BATTLE WING BW501 h. 150/70 R17 M/C 69V tl BATTLE WING BW502	Für die Reifengrößen:	
	R 1200 GS Adv.			v. 110/80 ZR19 M/C (59W) tl h. 150/70 ZR17 M/C (69W) tl	v. BT023F Sport Touring
				v. Sport Touring T31F	h. Sport Touring T31R
				v. Sport Touring T30F EVO	h. Sport Touring T30R EVO
				Die Profile BT023, T30 und T30 EVO dürfen kombiniert werden.	
				v. 110/80 R19 M/C 59V tl h. 150/70 R17 M/C 69V tl	
				v. Adventure A40F	h. Adventure A40R
				v. BATTLE WING BW501	h. Adventure A40R
				v. Adventure A40F	h. BATTLE WING BW502
				v. Adventure A41F	h. Adventure A41R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 12.01.2018

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

Geschäftsführer: Andreas Niegisch, Astid Rahm – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr. HRB 5728